



**Niederschrift
zur 28. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am 17.10.2017
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- | | |
|----|--|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 12.09. und 26.09.2017 |
| 3 | 01 - 16 1020/2017 22. Mitgliederversammlung "Gemeindekongress 2017" in Düsseldorf;
hier: Teilnahme über die Beschlussfassung von Rats- und Ausschussmitgliedern |
| 4 | 01 - 16 1242/2017 Jahrestagung für Mitglieder von Jugendhilfeausschüssen im Rheinland vom 23. bis 24. November 2017 in Siegburg |
| 5 | 02 - 16 1245/2017 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 |
| 6 | 05 - 16 1182/2017 92. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein - Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in eine gewerbliche Baufläche im südöstlichen Bereich der Wardstraße -;
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB
2) Feststellungsbeschluss |
| 7 | 05 - 16 1183/2017 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VEP E 27/4 - Wardstraße/Südost -;
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB
2) Satzungsbeschluss |
| 8 | 05 - 16 1220/2017 Benennung von Straßen im Gebiet der ehemaligen "Moritz-von-Nassau-Kaserne" |
| 9 | 05 - 16 1221/2017 Aufhebung des Straßennamens "Fervertweg" |
| 10 | 05 - 16 1222/2017 Neuordnung von Straßennamen und Straßenzuführungen im Zuge der Bahnübergangsbeseitigung Kerstenstraße |

- 11 05 - 16 1228/2017 Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2025 (ISEK);
hier: Beschluss des Konzeptes
- 12 05 - 16 1243/2017 ABS 46/2 BÜ-Beseitigung Kerstenstraße (km 53,494) / Neubau
SÜ Baumannstraße;
hier: Abschluss des 1. Nachtrages zur Kreuzungsvereinbarung
(KrV) vom 14./22.05.2014
- 13 06 - 16 1241/2017 Einrichtung einer Kinderfeuerwehr (KIFEU)
- 14 Mitteilungen und Anfragen
- 14.1 Finanzierungsplan Gesamtschule;
hier: Mitteilung von Stadtkämmerer Siebers
- 14.2 Gleichstellungsbeauftragte;
hier: Anfrage von Mitglied Schaffeld
- 15 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Peter Hinze

Die Mitglieder

Herr Dieter Baars
Herr Gerd-Wilhelm Bartels
Frau Sandra Bongers
Herr Botho Brouwer
Herr Markus Herbert Elbers
Herr Gerhard Gertsen
Frau Irmgard Kulka
Herr Hans-Guido Langer
Herr Maik Leypoldt
Herr Thomas Meschke
Herr Markus Meyer
Herr Manfred Mölder
Frau Andrea Schaffeld
Frau Sabine Siebers
Herr Joachim Sigmund
Frau Elke Trübschuch

von der Verwaltung

Herr Dr. Stefan Wachs
Herr Ulrich Siebers
Herr Martin Bettray
Herr Stephan Glapski
Herr Jochen Kemkes
Herr Sebastian Lamers
Frau Karin Schlitt
Herr Tim Terhorst
Frau Marita Evers

Erster Beigeordneter
Stadtkämmerer

Schriftführerin

Der Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses um 17:00 Uhr. Er begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung und der örtlichen Presse.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

2. Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 12.09. und 26.09.2017

Einwände gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegten Niederschriften werden nicht erhoben. Die Niederschriften werden vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

3. 22. Mitgliederversammlung "Gemeindekongress 2017" in Düsseldorf; hier: Teilnahme über die Beschlussfassung von Rats- und Ausschussmitgliedern Vorlage: 01 - 16 1020/2017

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Teilnahme folgender Mitglieder
ten Brink, Johannes

Kulka, Irmgard

Trüpschuch, Elke

Sigmund, Joachim

an der 22. Mitgliederversammlung „Gemeindekongress 2017“ am 23.11.2017 in Düsseldorf.

Weiterhin beschließt der Haupt- und Finanzausschuss die Teilnahme von Kukulies, Christoph als Gastdelegiertem.

Stimmen dafür 17 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

4. Jahrestagung für Mitglieder von Jugendhilfeausschüssen im Rheinland vom 23. bis 24. November 2017 in Siegburg Vorlage: 01 - 16 1242/2017

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt gem. § 7 Abs. 3 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein die Teilnahme der Ratsmitglieder

- Herrn Gerhard Gertsen

an der Jahrestagung für Mitglieder von Jugendhilfeausschüssen.

Stimmen dafür 17 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

5. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017
Vorlage: 02 - 16 1245/2017

Stadtkämmerer Siebers erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation die Änderungen und das Ergebnis des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2017. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Mitglied Sigmund erklärt für seine Fraktion, dass sie den Nachtragshaushalt ablehnen, da die BGE-Fraktion dem Kauf Wette Telder nicht zustimme.

Auf Nachfrage von Mitglied Brouwer zur Erhöhung des städtischen Zuschusses an den Stadtsportbund erklärt Stadtkämmerer Siebers, dass die Bedarfsprüfung hierfür erst nach der Nachtragsaufstellung in der Verwaltung abgeschlossen werde und er inzwischen eine überplanmäßige Ausgabe von 10.000 € für die Erhöhung des Zuschusses 2017 genehmigt habe.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die

**1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung
der Stadt Emmerich am Rhein
für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 15.01.2016 (GV.NRW. S. 966) hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein mit Beschluss vom folgender Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 21.02.2017 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetz- ten Gesamt- erträge EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf EUR
Ergebnisplan				
Erträge	70.345.573	1.544.035	640.000	71.249.608
Aufwendungen	71.387.490	480.983	1.822.608	70.045.865
Finanzplan				
<u>aus laufender Verwaltungstätig- keit:</u>	65.742.017	1.544.035	640.000	66.646.052
Einzahlungen	65.561.216	460.653	1.822.608	64.199.261
Auszahlungen				
<u>aus Investitionstä- tigkeit:</u>	6.285.736	576.949	336.000	6.526.685
Einzahlungen	21.420.181	1.467.230	480.000	22.407.411
Auszahlungen				
<u>aus Finanzie- rungstätigkeit</u>	15.134.000	746.000	-	15.880.000
Einzahlungen	1.138.554	-	-	1.138.554
Auszahlungen				

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für die Investitionen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 15.134.000 EUR um 746.000 EUR erhöht und damit auf 15.880.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.122.000 EUR um 3.958.800 EUR erhöht und damit auf 6.080.800

EUR festgesetzt.

§ 4

Die bisher vorgesehene Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.041.917 EUR wird nicht mehr erforderlich.

§ 5

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 6

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§§ 7 – 9

Werden nicht geändert.

Stimmen dafür 15 Stimmen dagegen 2 Enthaltungen 0

6. **92. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein - Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in eine gewerbliche Baufläche im südöstlichen Bereich der Wardstraße -;**
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB
2) Feststellungsbeschluss
Vorlage: 05 - 16 1182/2017

Mitglied Schaffeld stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Zu I) Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen eingegangen sind.

Zu II.1 - 5) Der Rat nimmt die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und die jeweiligen Ausführungen der Verwaltung dazu zur Kenntnis.

III) Der Rat nimmt die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und die jeweiligen Ausführungen der Verwaltung dazu zur Kenntnis.

Zu 2)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den vorliegenden Entwurf zur 92. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB als 92. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Stimmen dafür 17 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

7. **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VEP E 27/4 - Wardstraße/Südost -;**
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB
2) Satzungsbeschluss
Vorlage: 05 - 16 1183/2017

Mitglied Kulka stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Zu I) Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen eingegangen sind.

Zu II) Der Rat nimmt die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und die jeweiligen Ausführungen der Verwaltung dazu zur Kenntnis.

Zu III) Der Rat nimmt die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und die jeweiligen Ausführungen der Verwaltung dazu zur Kenntnis.

Zu 2)

Der Rat beschließt den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes VEP E 27/4 Wardstraße/Südost gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Stimmen dafür 17 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

8. **Benennung von Straßen im Gebiet der ehemaligen "Moritz-von-Nassau-Kaserne"**
Vorlage: 05 - 16 1220/2017

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung in seiner Sitzung die Empfehlung ausgesprochen habe, die Straße nicht in Karl-Leisner-Straße sondern in Moritz-von-Nassau-Straße zu benennen.

Die Ausschussmitglieder erklären sich damit einverstanden, und Mitglied Kulka stellt den entsprechenden Antrag, so zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt folgende Straßennamen:

- 1) Der bisherige Teilbereich des „Nollenburger Weg“ im ehemaligen Kasernengelände ab Klever Straße erhält die Bezeichnung:

Moritz-von-Nassau-Straße .

- 2) Der Abzweig bis zum Wendehammer mit anliegendem Parkhaus und Gewerbeteil erhält die Bezeichnung:

Georg-Elser-Straße.

- 3) Der vom Hauptweg nördlich nach Westen abzweigende Weg zur anliegenden Wohnbebauung erhält die Bezeichnung:

Von-Stauffenberg-Straße.

Für die weiteren Erschließungswege sollen zu gegebener Zeit wegen der thematischen Einheitlichkeit ebenfalls Namen nach Widerstandskämpfern

im 3. Reich vergeben werden.

- 4) Der Wohnweg im westlichen Bereich erhält die Bezeichnung:
Eibenweg.

Stimmen dafür 14 Stimmen dagegen 2 Enthaltungen 0 Befangen 1

9. Aufhebung des Straßennamens "Fervertweg"
Vorlage: 05 - 16 1221/2017

Mitglied Kulka stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die Aufhebung der Straßenbezeichnung „Fervertweg“. Die anliegenden Grundstücke bleiben adressenmäßig der Ostermayerstraße zugeordnet.

Stimmen dafür 17 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

10. Neuordnung von Straßennamen und Straßenzuführungen im Zuge der Bahnübergangsbeseitigung Kerstenstraße
Vorlage: 05 - 16 1222/2017

Über den Antrag von Mitglied Kulka gemäß Vorlage zu beschließen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt:

Um im Anschluss an die Beseitigung des Bahnübergangs Kerstenstraße eine eindeutige Adressenzuordnung zu erreichen beschließt der Rat eine Neuordnung der Straßennamen wie folgt:

Der südliche Teil der Kerstenstraße mit 4 anliegenden Adressen, gelegen zwischen Reeser Straße und Bahnübergang, wird zu gegebener Zeit der Baumannstraße zugeordnet.

Nördlich der Bahnlinie beginnt die Kerstenstraße zukünftig am Ende des Bergerweges in Höhe des ehemaligen Bahnübergangs.

Stimmen dafür 17 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

11. Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2025 (ISEK);
hier: Beschluss des Konzeptes
Vorlage: 05 - 16 1228/2017

Auf Nachfrage von Mitglied Bartels, ob bei dem vorgelegten Konzept noch nachgesteuert werden, könne teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass die Maßnahmen singulär abgearbeitet werden. Sollten die Maßnahmen nicht greifen, müsse nachgearbeitet werden.

Mitglied Bartels erklärt, dass seine Fraktion gegen den Beschlussvorschlag stimme.

Mitglied Sigmund bezieht sich auf seine ausführliche Begründung im Ausschuss für Stadtentwicklung, auch seine Fraktion stimme gegen den vorliegenden Beschlussvorschlag.

Mitglied Siebers schließt sich den Ausführungen der BGE-Fraktion an. Auch sei ihre Fraktion der Auffassung, dass die vielen guten Vorschläge der Bürger bei den Bürgerbeteiligungen nicht weiter verfolgt worden seien.

Mitglied Kulka stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Aktualisierungen, Ergänzungen und Änderung zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) und den Endbericht des Konzeptes zur Kenntnis und beschließt das Konzept im Sinne eines Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB).

Stimmen dafür 12 Stimmen dagegen 5 Enthaltungen 0

- 12. ABS 46/2 BÜ-Beseitigung Kerstenstraße (km 53,494) / Neubau SÜ Baumannstraße;
hier: Abschluss des 1. Nachtrages zur Kreuzungsvereinbarung (KrV) vom
14./22.05.2014
Vorlage: 05 - 16 1243/2017**

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert eingehend den Nachtrag zur Kreuzungsvereinbarung und teilt mit, dass sich die Konsensvereinbarung voraussichtlich auf 1.033.618 € belaufe und nicht, wie in der Vorlage aufgeführt auf 861.348,77 €.

Die Mitglieder Bartels und Sigmund erklären für ihre Fraktionen, dass sie dem Beschlussvorschlag in der Vorlage nicht zustimmen.

Über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein stimmt dem 1. Nachtrag zur Kreuzungsvereinbarung zur BÜ-Beseitigung Kerstenstraße und Neubau SÜ Baumannstraße nach §§3 / 13 EKrG zu.

Stimmen dafür 11 Stimmen dagegen 6 Enthaltungen 0

- 13. Einrichtung einer Kinderfeuerwehr (KIFEU)
Vorlage: 06 - 16 1241/2017**

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert kurz die Einrichtung einer Kinderfeuerwehr in Emmerich am Rhein.

Herr Bettray stellt anhand einer Power-Präsentation (ist der Niederschrift als Anlage beigefügt) die geplanten Maßnahmen in Bezug auf die Einrichtung einer Kinderfeuerwehr dar.

Mitglied Sigmund zieht seinen Antrag, diese Maßnahme als Pilotprojekt auf fünf Jahre einzurichten, um dann eine endgültige Entscheidung zu treffen, nach kur-

zer Diskussion zurück.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die Einrichtung einer Kinderfeuerwehr innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Emmerich am Rhein zum 01.01.2018 und beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Maßnahmen einzuleiten.

Stimmen dafür 17 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

14. Mitteilungen und Anfragen

14.1. Finanzierungsplan Gesamtschule; hier: Mitteilung von Stadtkämmerer Siebers

Stadtkämmerer Siebers berichtet über den gewünschten halbjährlichen Finanzierungsplan zur Gesamtschule. Neben den im Ratsbeschluss vom 20.09.2016 genannten Investitionskosten für die Gebäude Brink und Grollscher Weg i. H. v. von 22,9 Mio Euro wurden als Unterhaltungsmaßnahmen am Gebäude Paaltjess-teege bis 2015 3,1 Mio Euro dargestellt, insgesamt mithin 26,1 Mio. Euro. Die langfristig geplanten Unterhaltungsmaßnahmen wurden im Nachtrag 2017 mit 1,44 Mio. Euro vorgezogen und können haushaltstechnisch investiv veranschlagt werden, da die jetzt vergebenen Gewerke eine deutliche Erhöhung des Gebrauchswertes der Immobilie bedeutet. Zusammen mit den bisherigen Ansätzen 2017-2022 des Haushaltsplanes sind derzeit 24,8 Mio. Euro veranschlagt. Die Haushaltsansätze liegen damit derzeit unter den 26,1 Mio. Euro.

Die jetzt vergebene Dacherneuerung, Wärmeverteilung/Heizung und Fenstererneuerung von zusammen 1,195 Mio. Euro können als energetische Maßnahmen durch das KomInvFöG finanziert werden, der bewilligte Förderbetrag von 1,153 Mio. Euro wird mit 528.049 Euro in 2017 und 547.451 Euro in 2018 diesen Maßnahmen zugerechnet.

Die jährlichen Mittel von 549.622 Euro aus dem Programm „Gute Schule 2020“, die Kreditmittel sind und deshalb nicht bei den Investitionsprojekten dargestellt werden können - sehr wohl aber 2017-2020 in der Summe der Darlehensaufnahmen schon veranschlagt sind - werden für den Schulhof der Luitgardisschule (2017) und die Erweiterung der Leegmeerschule (2017/2018) verwandt. Mit einem Restbetrag in 2018 und den jährlichen 549 TEUR bis 2020 wird die Herrichtung der Gesamtschule finanziert.

14.2. Gleichstellungsbeauftragte; hier: Anfrage von Mitglied Schaffeld

Auf Nachfrage von Mitglied Schaffeld teilt der Vorsitzende mit, dass in dieser Angelegenheit in Kürze eine Entscheidung getroffen werde.

15. Einwohnerfragestunde

Einwohner sind keine anwesend.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 18:00 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

46446 Emmerich am Rhein, den 20. Oktober 2017

Peter Hinze
Vorsitzender

Marita Evers
Schriftführer/in